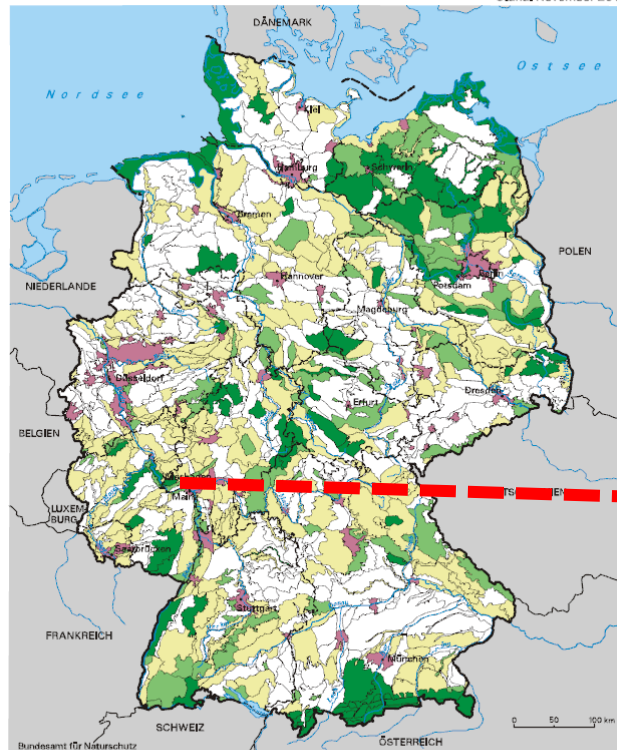


A photograph of a dense forest with tall, slender trees and a thick canopy of green leaves. Sunlight filters through the foliage, creating dappled light on the forest floor. The ground is covered with ferns, grass, and fallen leaves. The text "Dr. Wolfgang Dertz" is overlaid in white, sans-serif font in the center of the image.

Dr. Wolfgang Dertz

Verein Pro Kulturlandschaft Rheingau





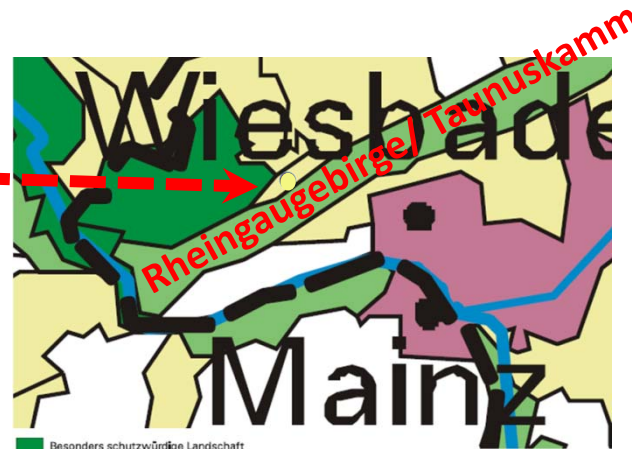
- Besonders schutzwürdige Landschaft
- Schutzwürdige Landschaft
- Schutzwürdige Landschaft mit Defiziten
- Landschaft mit geringerer Bedeutung
- Städtische Verdichtungsräume

Quelle: Bundesamt für Naturschutz (BfN), 2012

Der Taunuskamm ist eine schutzwürdige Landschaft

Quelle: www.bfn.de

„Die Möglichkeiten zur Naturbeobachtung und -erfahrung sind beeinträchtigt, wenn Windkraftanlagen im Wald oder an visuell exponierten Standorten, wie z.B. in Kuppenlagen errichtet werden.“ BfN Juli 2011



- Besonders schutzwürdige Landschaft
- Schutzwürdige Landschaft
- Schutzwürdige Landschaft mit Defiziten
- Landschaft mit geringerer Bedeutung
- Städtische Verdichtungsräume

Quelle: BfN

**Professor
Michael Succow**

**Naturschützer
und Träger des
Alternativen
Nobelpreises**

„Großschutzgebiete – Nationalparks, Biosphären-reservate, Naturparks – müssen von Windkraftanlagen komplett frei bleiben.“

„Diese Naturräume sind nicht vermehrbar, und sie werden für Menschen in der zunehmend technisierten Welt an Bedeutung gewinnen. Windkraft im Wald muss in Schutzgebieten und in naturnahen Wäldern generell tabu sein.“

Der Greifswalder Appell

März 2013



Der Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V. wendet sich nicht gegen die Energiewende, plädiert aber dafür, die Bedenken von Denkmalpflegern und engagierten Bürgern ernst zu nehmen, um weitere gravierende Beeinträchtigungen der historischen Kulturlandschaften zu verhindern.

Der Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V. fordert daher:

- die grundsätzliche Beachtung der kulturellen Werte als identitätsstiftende Bausteine der Kulturlandschaften in Deutschland,
- das vollständige Freihalten der wertvollen historischen Kulturlandschaften von den genannten Anlagen,
- die Einhaltung von Mindestabständen zwischen den Windkraftanlagen und den Denkmälern,
- die Einbeziehung der Denkmalpflege als zuständiger Fachbehörde bereits im Vorfeld aller Planungsverfahren und ihre zureichende Ausstattung mit Personal.

verabschiedet von der Mitgliederversammlung auf dem 32. Deutschen Kunsthistorikertag in Greifswald am 22.03.2013

Verband Deutscher Kunsthistoriker e.V.
Haus der Kultur
Weberstraße 59a
D-53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 18034-182
Fax: +49 (0) 228 18034-209

info@kunsthistoriker.org
www.kunsthistoriker.org



Horst Goebel ©
Architekturfotografie
Visuelle Kommunikation
& Verlag

Lorch am Rhein
Blick nach Westen
Ruine Fürstenberg bei
Rheindiebach
Aug 2014

Bildarchiv
Rheingau / Taunus
40.000 Fotos: Orte, Landschaft und Bauhistorisches

www.Goebel-Publikationen.de
www.Goebel-Architekturfotografie.de

 Goebel
Publikationen

Nachts blinkende Dauerbeleuchtung wie an einem Flughafen !









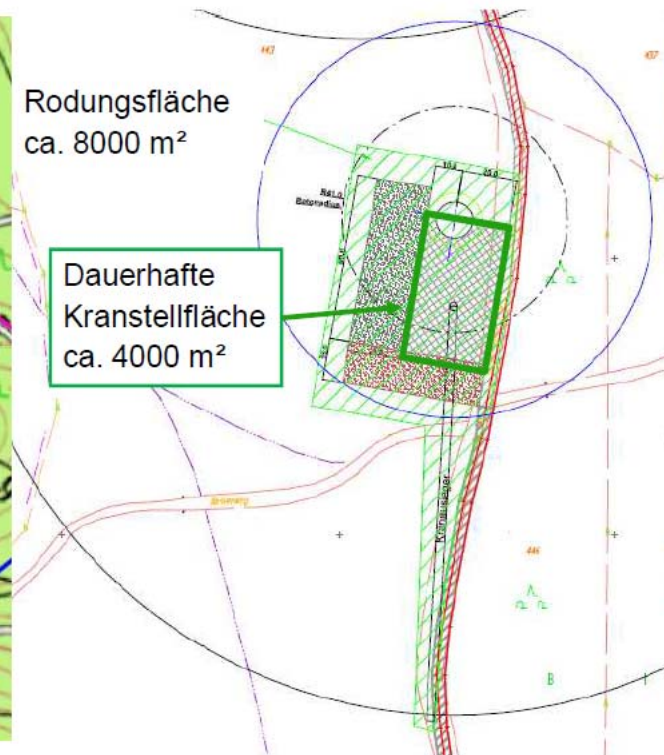
Zerstörung der Höhenzüge – unwiederbringlich!



Wind im Wald: Flächenbedarf je WEA



Corporate Präsentation - juwi Wind GmbH



www.pforzheim.de

Waldrodung

- Rodung von bis zu 8.000 qm Wald pro Windrad
- Aufgrund von Wartungsarbeiten darf nur ein Teil wieder aufgeforstet werden.
- Ausgleichsfläche in gleicher Qualität erforderlich.
- Zufahrtswege verbreitern (8 m), mit Schotter befestigen.
- Betonfundamente mit Durchmesser: 25 Meter je Windrad
- Durchmesser / Breite eines Turmes am Boden: ca. 10 Meter



Foto: Juwi

Waldrodung für ein Windrad in Großumstadt

Aus: Wiesbadener Kurier vom 29.12.2009;
pers. Mitteilung Fa. Juwi 7.2.2010









Kranich Schlagopfer - Ulrichstein-Helpershain, Windfarm "Goldener Steinrück" am 02.11.2014 - <http://www.gegenwind-vogelsberg.de>

Risiken für das Grundwasser

- **...in der Bauphase**

- Grundwasserspiegelabsenkung
- Flächiger Verlust des Bodens als grundwasserschützende Deckschicht
- Risiko des unfallbedingten Schadstoffeindringens in die offene Fundamentgrube
- Gefahr der Kontaminierung mit Diesel oder Hydrauliköl
- Erdkabelverlegung schafft neue Wasserwegsamkeiten für Oberflächenwasser

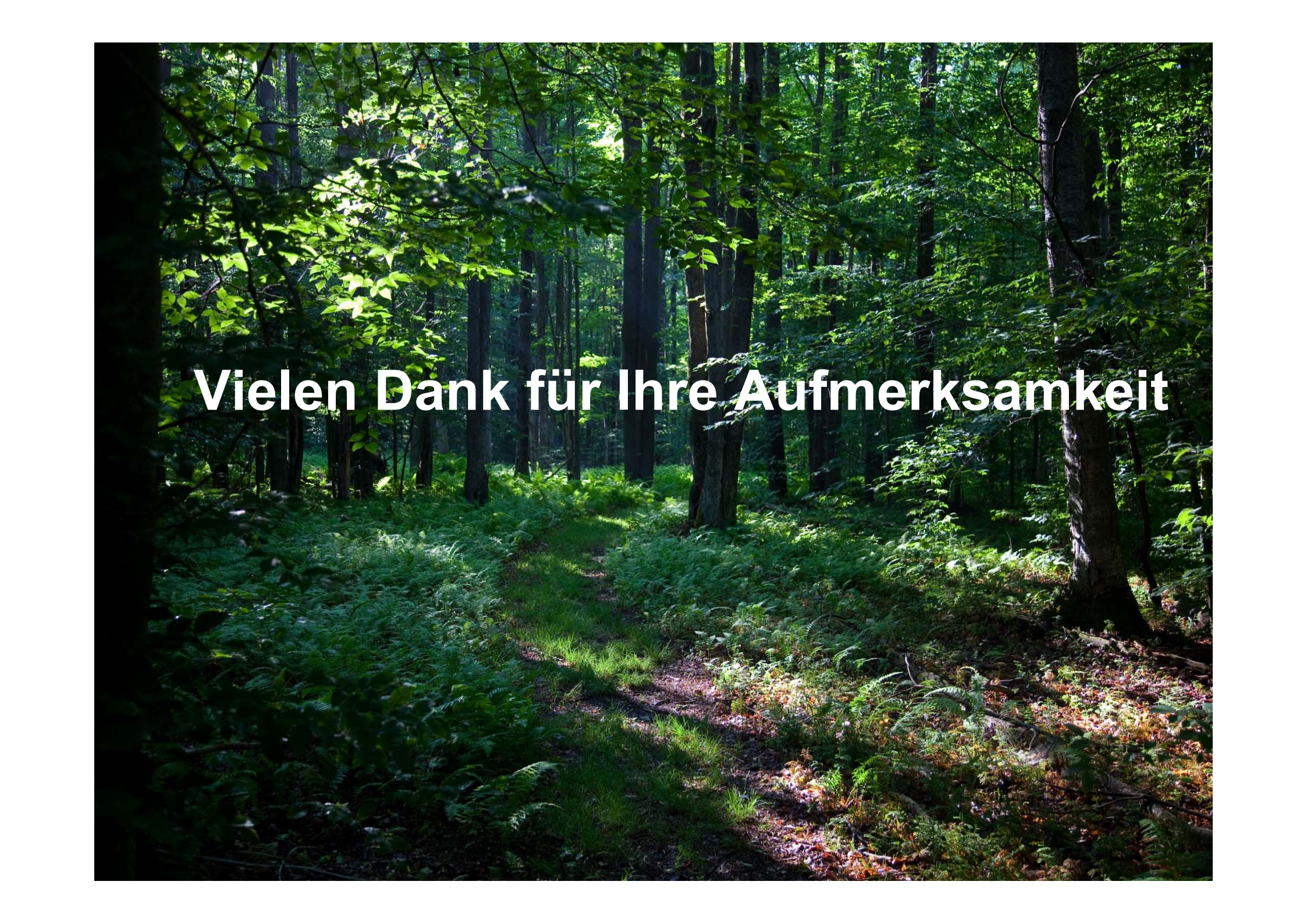
- **...in der Betriebsphase** (abhängig vom Anlagentyp)

- Getriebeanlagen mit bis zu 700 l Getriebeöl, zuzüglich weiterer 200 kg Hydrauliköle und Schmierstoffe in der Gondel in ca. 140 m Höhe (Alternative: getriebelose Anlagen mit immer noch etwa 200 kg Schmierstoffen).
- Trafo mit ca. 1.000 l Trennöl.
- Austausch des Getriebeöls ca. alle 3 Jahre unter hohen Drücken mit speziellen Tankfahrzeugen, die dann mehrere 1.000 Liter Mineralöle transportieren.
- Der Austausch der Öle erfolgt unter hohen hydrostatischen Drücken.

**Diese Naturräume sind nicht vermehrbar
und sie werden für Menschen in der zunehmend
technisierten Welt an Bedeutung gewinnen. Windkraft
im Wald muss in Schutzgebieten und in naturnahen
Wäldern generell tabu sein.“**

Professor Michael Succow

Träger des alternativen Nobelpreises, Frankfurter Rundschau 12.11.2011

A photograph of a forest path. The path is covered with green ferns and some fallen leaves. Sunlight filters through the trees, creating dappled light on the ground. The trees are tall and thin, with green foliage. The overall scene is peaceful and natural.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Natur, Landschaft und Wald kontra Windräder

Das Naturschutzrecht behütet 3 Schutzgüter:

- Arten
- Biotope
- Landschaft

Ich möchte mich mehr mit dem für mich Wichtigsten beschäftigen, der Eigenart, Ästhetik, Schönheit, dem Erlebniswert und der emotionalen Bindung der Landschaft.

Vorweg aber einige Bemerkungen zum Artenschutz:

Jeder weiß, wie viel 100.000e Vögel und Fledermäuse pro Jahr in Deutschland durch Windräder geschreddert werden.

Zu bemerken ist, dass es Deutschland war, das die EU zu striktem Schutz der Großvögel Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Uhu und der Fledermäuse gedrängt hat.

Aber nun stehen oder fliegen diese geschützten Tiere den überall gewünschten Windrädern im Wege und entgegen.

Gutachter sehen sie nicht, ignorieren ihre Beuteflüge oder Horste, suchen Wege, um trotzdem dort Industrie-Anlagen zu bauen.

Ein Unding: Gutachter werden von den Windkraftplanern bestellt und bezahlt. „Wes Brot ich ess’, des Lied ich sing“!

Von diesen Beratern hört man oft hinter vorgehaltener Hand: „Ich kann doch nur windradfreundlich gutachten, sonst war das mein letzter Auftrag!“

Ich denke, es wäre besser, der Staat, der verpflichtet ist, die Belange des Naturschutzrechts zu wahren, sucht die Gutachter aus, bezahlen kann sie ja der Antragsteller. Zumindest müsste der Staat einen Gegengutachter beauftragen und nicht die parteiischen Thesen des Antragstellers kritiklos akzeptieren.

Zwei Vorgänge, die zeigen, wie heftig Planer, Gutachter und Naturschutz-Verpflichtete sich bemühen, zugunsten der Technik die Natur zu beugen oder zu umgehen:

- Bei einem Antrag im Rheingau stellte sich heraus, selbst vom Gutachter zugegeben, dass an einem Wunsch-Standort Rotmilane ihre Beuteflüge haben, also ein Ausschlussgrund! Gemeinsam beschloss man, diese Vögel einer Umerziehung zu unterwerfen. Man wollte Bauern die Äcker in der Nähe wegpachten, verwildern lassen, um z.B. Mäuse zu züchten. Diese Ablenkung klappte nicht, weil die Landwirte nicht mitspielten.

Dann verfiel man auf die perverse Idee, in 34 km Luftlinie eine solche Fläche bereitzustellen. Der arme Rheingauer Rotmilan sollte also durch den halben Taunus fliegen, um Beute zu machen!!! Glücklicherweise kam dies auch nicht zum Zuge, weil der Investor seinen Antrag zurückgezogen hatte.

- Experten hatten festgestellt, dass Windräder zu den in Südhessen häufigen streng geschützten Mops-Fledermäusen 5000 m Abstand einhalten müssten. Nun stellte sich heraus, dass dann viele Standorte ausschieden und die magischen 2 % nicht erreicht würden. Flugs kam ein Erlass des Ministeriums an das RP Darmstadt, dass es auch mit 1000 m Abstand ginge. Als auch das nicht genügte, um die gewünschte Zahl von Rotoren zu genehmigen, schob man nach, dass auch 250 m ausreichend seien. So ernst wird der Naturschutz genommen!

Was am meisten gefährdet und geschädigt wird, ist die Landschaft. Sie hat in den meisten Verfahren keine Rolle gespielt – ein unverzeihlicher Fehler!

Im § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes heißt es:

Natur und Landschaft sind aufgrund von [...] so zu schützen, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Die EU legt in letzter Zeit mehr Wert darauf, dass Landschafts-Ästhetik ein wichtiges Kriterium ist. Auch Verwaltungsgerichte gehen nicht mehr wie früher an diesem Rechtsgut achtlos vorbei.

Kürzlich veröffentlichte das Bundesamt für Naturschutz eine Studie der TU Dresden über Energiewende und Landschaft.

Die Wissenschaftler stellten fest:

Die Schönheit der Landschaft wurde bei den bisherigen Verfahren nicht hinreichend berücksichtigt. Politiker tun sich schwer mit Heimatverbundenheit. Sie sollten die emotionale Bindung der Bevölkerung wichtig nehmen. Von einzelnen Politikern wird sogar die Privilegierung im § 35 Baugesetzbuch in Zweifel gezogen. Ein Rufer in der Wüste:

Brandenburg

Hessen opfert 2 % der Landesfläche für Windkraft – eine irreführende Zahl, was die Beeinträchtigung der umliegenden Landschaft mit ihrer Eigenart und Schönheit betrifft. Denn um die Standorte herum wird der Charakter der Landschaft auf der x-fachen Fläche beeinträchtigt. Man stelle sich vor, auf dem Frauenberg würde jemand Windräder bauen, dann sind nicht nur ihre paar ha Standorte industriell überprägt, sondern das Lahntal und der Ebsdorfergrund auf großer Fläche!

Auffällt, dass Windräder bevorzugt im ländlichen Raum geplant und genehmigt werden, in energiehungrigen Städten, auf Hochhäusern oder in

Indusriegenieten gibt es sie nicht. Dort leben mehr Menschen, die als Wähler vielleicht von Interesse sind?

Wichtiger Bestandteil der Landschaft ist der Wald, zumal in Hessen mit 42 % Waldanteil. Die Länder haben eine unterschiedliche Einstellung zum Wald. In Niedersachsen hat der Landtag mit allen Parteien beschlossen: Kein Windrad im Wald, solange im Offenland noch Platz ist.

In Hessen wurde der Wald dafür freigegeben. Von den in 2016 und 2017 genehmigten Rotoren stehen 9 von 10 im Wald!

Gruppierungen, die sich früher bei jeder Baumfällung an die Bäume ketteten, jubeln nun bei jedem Kahlschlag im Wald für Windräder.

Es werden einige Bilder gezeigt, die demonstrieren, wer alles sich gegen Windräder im Wald ausgesprochen hat, welche dramatischen Verunstaltungen von Landschaft sie incl. der Zuwegungen erzeugen, welche Gefahr für das Wasser die dort enthaltenen Hydraulik-Öle und Schmierstoffe mit sich bringen und wie sie das Befinden der Bevölkerung lädieren.

Meist werden die Anlagen mit Klimaschutz begründet, die Senkung des CO₂ der 30000 Rotoren ist bekanntermaßen Null!

Die Kahlschläge im adulten Wald von 1 ha pro Windrad speichern natürlich kein CO₂ mehr, ihr in Boden und Streu gespeicherter Kohlenstoff hat die Atmosphäre dagegen um CO₂ bereichert!

Zum Abschluss ein Zitat eines unverdächtigen Kritikers:

Reinhold Messner 2002:

„Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will: die Natur. Das ist mit der Installation von Windrädern in völlig intakten Landschaften exakt der Fall. Die Landschaft verliert durch diese riesigen Industriebauten ihr typisches geheimnisvolles Gesicht, ihre Weite, ihre Stille, ihre Erhabenheit und ihr Dahinter – das jenseits Göttliche, das es zu erforschen gilt.“

Dem ist nichts hinzuzufügen!